

R/TP 146P

# Hofjuden in Kurhessen.

Von

**L. Horwitz,**

Lehrer in Kassel.



---

Sonderabdruck aus „Hessenland“, Zeitschrift für hessische Geschichte und  
Literatur (Verlag von Friedr. Schel, Kassel), 1909, Nr. 20–22.

---

Kassel 1909.

Im Selbstverlag des Verfassers.

Bibliothèque Maison de l'Orient



129632

Pag 16.



**Z**u allen Zeiten lebten an deutschen Fürstenhöfen Israeliten, die durch ihre Leistungen als Kaufleute das volle Vertrauen der Landesherren besaßen, die sie durch die Bezeichnung „Hofjuden“ ehrten und durch Verleihung von Titeln teils ihre vielseitige Tätigkeit anerkannten, teils sie in ihren Stellungen heben wollten. Die vielfachen Verbindungen mit anderen Handlungshäusern im Inlande und Auslande, die jene Hofjuden stets unterhielten, die praktischen, vielseitigen Lebenserfahrungen, die genaue Kenntnis der geschäftlichen Verhältnisse machten sie oft unentbehrlich. Ihre Dienste galten nicht allein dem Hofe zur Besorgung von Edelsteinen, Seidenstoffen und kostbaren Pelzen; sie schafften auch die großen Kapitalien herbei, die zur Kriegsführung nötig waren, versorgten die Armeen mit Proviant und mußten ihr Geschick auch vielfach im diplomatischen Dienst zeigen, ohne für solchen erzogen zu sein. Prinz Eugen beehrte den Wiener Kaufmann Samuel Oppenheim mit seinem Vertrauen und bezeichnet ihn als „Retter in der Kriegsnot“. Es ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt, daß der Dessauer Hoffaktor Moses Benjamin Wulff die Erhebung der Apothekers-tochter Anneliese Föhse zur Reichsgräfin beim Wiener Hofe durchsetzte. Der Intelligenz und der Umsicht der Berliner Hofjuden verdankt Brandenburg die Förderung der Seiden- und Porzellan-

industrie. In Kurhessen wird man der Bedeutung einzelner hier lebenden Kaufleute besonders für die Entwicklung der Tuchindustrie gedenken müssen. —

Daß einzelne Juden ihre Stellung an den Fürstenthöfen zur Besserung der Lage ihrer Glaubensbrüder benutzten, darf nicht als besondere That gepriesen werden, denn sie hielten dieses für eine Ehrenpflicht. Im Nassauischen war es der Hofaktor Wolf Breidenbach, der das unbestreitbare Verdienst sich erwarb, im Verein mit Israel Jacobson, Königl. Westfälischem Präsidenten des Konfistoriums der Israeliten zu Kassel, die Aufhebung des Judenleibzollses in zahlreichen Staaten Deutschlands erwirkt zu haben. In beiden Männern kann man die ersten und edelsten Vorkämpfer für die Emanzipation der Juden in Deutschland sehen. Der reiche Besitz legte den einzelnen Hofjuden auch die Erfüllung sozialer Pflichten auf. Noch heute bestehen Krankenhäuser, die sie für die leidende Menschheit gegründet; Schulen, die sie errichtet, stehen Kindern aller Konfessionen offen, und in Altersversorgungsanstalten und Siechenhäusern können Männer und Frauen nach des Lebens Kampf und Mühe einen ruhigen, sorgenfreien Lebensabend genießen. Es ist unerklärlich, daß in Kassel wenig solcher Stiftungen vorhanden sind. Das Waisenhaus ist erst von Philipp Feidel und Emilie Goldschmidt vor ungefähr 50 Jahren gegründet worden, während um die gleiche Zeit Jeremias Rothfels durch seine Schulstiftung und Goldschmidt und Kaufmann durch ihre Stipendienstiftungen ein dauerndes Andenken sich erwarben.

Der älteste hier bekannte Hoffaktor ist Benedikt Goldschmidt, der Stammvater der hier lange ansässig gewesenen Familie G. Seine Heimat war Frankfurt am Main. Ihn ehrte nicht allein das Vertrauen des Landgrafen Moritz, der ihn wiederholt zur Erledigung wichtiger Geschäfte nach Frankfurt sandte, sondern auch das der damaligen hessischen Gesamtjüdenschaft, deren Obervorsteher er war. Die Leiden des großen Krieges gingen auch an den hier im Lande wohnenden Juden nicht spurlos vorbei. Sie mußten einen Beitrag von 2000 Talern Gold für die Kosten des Krieges beschaffen. Diese Summe legte Benedikt Goldschmidt aus und verteilte sie auf der ersten gemeinsamen Judenversammlung 1626 auf die einzelnen Personen in Ober- und Niederhessen. Hierüber sind noch die Quittungen im Staatsarchiv in Marburg erhalten. Einst legte der Rat der Stadt Kassel Einquartierung in Goldschmidts Wohnung. Hierüber beschwerte er sich beim Landgrafen und wies darauf hin, daß er als Hofbeamter von den Einquartierungslasten befreit sei. Der Rat der Stadt wies den Soldaten bald eine andere Unterkunft an. Benedikt G. starb 1642. Von seinen vier Söhnen, Abraham, Simon, Meyer und Herz, setzte Simon, der geistig bedeutendste, die Handlung seines Vaters fort. In welchem Verhältnis er zum Landgrafen stand, mögen die hier zum ersten Male veröffentlichten Briefe beweisen. Es muß der Spezialforschung vorenthalten sein, ob die Ausgabe „vor Tobac“ auf den Ankauf von Tabakpflanzen sich bezieht. Wäre diese Annahme richtig, dann bewiese sie, wer die einst so

Blühende Tabakkultur in der Schweger Gegend  
gefördert hat:

Durchlauchtiger, Hochgebohrener Fürst und Herr!

E. Fürstl. Gn. erinnern sich gnädig weiß maßen Dieselbe den 16ten July dieses laufenden Jahres gnädig befohlen, daß ermelte zu den Landschulden verordnete Comissionary mit wir wegen der heiden Capitalien so besagen 1311 und  $\frac{1}{2}$  thlr. zusehends accordiren sollen, und nach bestehenden accord E. F. G. gnädig hierauff sich erklären wollen: Wehl dieser hierbey liegender accord abgeh. Commissarys vollzogen und unterschrieben, crep habe E. F. G. Ich solchen in unterthänigkeit offeriren wollen: Lebe der tröstlichen Hoffnung E. F. G. werden ferner gnädige Verordnung hierin ergehen lassen.

Caßell, den 4. Septembris 1655.

E. F. G.

Untertäniger

Simon Goldtschmidt  
Jud.

Gleichwie Wir die von Supplicanten an statt schulder Zahlung vor Tobac und anderes unß bey Ritter- und Landschafft cedirte und veraccordierte zwey Capitalia uff 1311  $\frac{1}{2}$  thlr. sich belauffend nunmehr uff und angenommen: Also wollen wir unser Renthsammer hiermit gnädig anbefohlen haben, den unter der Landschuldt Comissionarien Handt und Pittschafft sub dato den 13ten July diesen 1655ten Jahres hierüber uff Zwölff hundert rthlr. getroffenen und ertheiltthen accord von Supplicanten abzunehmen, sich auch von selbigen die über beide Capital Posten meldente Original Obligationes sampt denen dazu gehörigen Cessionscheinen, documenten und Urkunden alsobalden übergeben zu lassen und die Verordnung zu thun, daß bey Ritter- und Landschafft muß hierdurch cedirte 1200 rthlr. gehörig ein und in Rechnung bracht werden mögen.

Nach dem auch der Supplicant über diese 1200 thlr. noch andere 2000 sonder Zinse vorzuschießen versprochen,

undt mit diesen Geldern sämtlichen unseres Veters  
Herrn Landgraff Ernsts Vbb. vermöge des zu Regens-  
burg ufgerichteten Vergleichs zu gewissen Terminen  
abestaltet werden sollen als hat gleichfalls unsere Rent-  
cammer die Verfügung zu thun, daß den Supplicanten  
alles so Ihnen mit Tabac oder sonst nicht bezahlt wirdt,  
auß denen von Ritter- und Landschafft verwilligten und  
künftig einkommenden m/30 thlr. widerumb gutgethan  
werden möge.

Signatum Cassell den 5. Septembris Anno 1655  
Wilhelm m. pr.

Simon Goldschmidt alhier betr.

Nachdem Simon Golttschmitt Jud alhiero vff vnßerß  
Gn. Fürsten vndt Herrn gn. begehren, zwey 'tausendt Rthr.  
ahn Herrn Landtgraff. Erstenß F. Gn. vff abgeschlag  
dero zum Regenspurgt verglichenen gelder, durch Wechsel  
vff Franckfurt vbermacht undt bezahlt hatt, wie solches  
die von wegen hochgedachten Herrn Landtgraffs Ernstenß  
F. Gn. in handen habende quittung mit mehrerem  
außweiset, undt Ihnen dan dieselbe vermöge des ahm  
5 Septembris dieses Jahrß vnten hochbefagten vnßers  
gn. Fürsten und Herrn eigenhandt gn. ertheilten rescripts  
auß denen von Ritter- undt Landschafft verwilligten  
Dreißigk tausendt Thlr., wiederumb erstattet und guth  
gethan werden sollen, Alß ist dieses Ihnen bis dahin zur  
versicherung mittertheilt, undt sollen gemelte zweytausendt  
Rthlr. Ihnen oder seinen Commisshabern von ihberürten  
Geldern wan davon etwas einkommen wirdt, bahr wieder-  
umb erlegt bezahlt werbten, undt hatt demnach der  
Cammerschreiber Johannes Rumpell vorberürte quittung  
dero ahn Herrn Landtgraff Ernstens F. Gn. bezahlte  
2 000 Rthr. von Ihme Juden abzunehmen, dieselbe  
in seiner Rechnung zu gehorenter Innahm zu bringen,  
undt hingegen in der Vergleichung mit mehrhochbefagtem  
Herrn Landgraff Ernstens F. Gn. wiederumb zur Aus-  
gabe zu ersehen.

Cassell, ahm 27. Octobris 1655.

Zweytausendt Reichsthaler, uff abschlag berer gelber, so von den 34 000 rthlr. dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Landgraven zu Hessen, Fürsten zu Herzfeldt, Graven zu Caßelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Schweinsburg, Meinem Gnedigen Fürsten und Herrn uff den 1./11. dieses Monats bey Fürstlicher Rentzkammer allhiero sellig worden, hat uff verordnung wohlerehnter Fürstlichen Rentzkammer Simon Goldschmidt Jud allhiero hochgedacht Ihrer F. Gn. durch Wechsel auff Frankfurt übermacht undt diesem wegen gehörigen wechselbrieff herausgegeben, Dahero denselben kraft habender fürstlichen Vollmacht gebührllich quittire: Undt hat Simon der Jude diese quittung dem fürstlichen bezischen Kammerschreiber dieselbe hochgedachten Herrn Landtgraff Ernst F. G. hinwiederumb zuzurechnen.

Signatum, Caßell den 10./20. Septembris Anno 1655

Joachim Schew. m. pr.

Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts lebte am landgräflichen Hofe zu Kassel der angesehenene Kaufmann Abraham David.\*) Er entstammte einer wohlhabenden Familie der jüdischen Gemeinde zu Halberstadt und erhielt am 23. April 1711 den Schutzbrief für Kassel; am 29. Juli 1722 wird ihm der Gewandschnitt nicht zugestanden, denn die hiesigen Zünfte fürchteten seine Konkurrenz. „Der Handel mit allerlei Tuch“ wird ihm am 24. Juli 1725 gestattet. Abraham David gehörte nicht zu den reichsten Leuten der damaligen hiesigen jüdischen Gemeinde. In den Jahren 1718—1727 war er nur mit 4 Talern zur Silbergeldsteuer veranlagt, während Goldschmidt und Levi 24 und

\*) Kasseler Geh. Ratsakten D. St. S. 2255.

17 Taler zahlten. Doch stand er an Freigiebigkeit keinem nach; er übernahm oft die Bürgschaft für das Schutzgeld armer Leute, löste oft die Quittungen selbst ein, sandte große Summen nach dem heiligen Lande und spendete für den Neubau der Synagoge in Rotenburg 50 Taler. Mit einem Freipaß von seinem Landesherrn versehen, konnte er seines Fürsten Geschäfte und die seinen stets in Frankfurt besorgen.

Abraham David wurde am 1. November 1727 Hoffaktor. Für seine Leistungen erhielt er 100 Taler „zur jährlichen Hausbestellung“ und vier Malter Korn, zwei Malter Gerste und ein Malter Weizen. Diese Vergütung muß ihm eine Zeitlang entzogen sein, erst im Dezember 1734 wurde sie ihm durch Königliche Verordnung aus Stockholm aufs neue gewährt: „Der Casselsche Hoffaktor und Jude Abraham David hat in verschiedenen pressanten Geldangelegenheiten durch Negotirung einiger Summen nützliche Dienste geleistet und desfalls Mühe und Kosten nicht gespart, so würde es ihn in dergleichen ferneren Vorfällen sehr couragiren“, so lautet der Bericht aus Kassel. Der Kabinettsdirektor und Geheime Kriegsrat Möller hatte für Ausführung der Bestimmung zu sorgen. Durch Königliche Verfügung — Stockholm 5/16 August 1740 — wird ihm „das gewöhnliche Futter für 2 Pferde“ gewährt. — Auf sein Ansuchen wird dem Hofagenten Abraham David bescheinigt, „daß derselbe, so viel seine Person angehet, vor Unserem allhiefigen Hofgericht sein forum haben, in realibus aber nach wie vor unter

des Land-Gerichts Jurisdiktion stehen soll". (10. März 1744).\*) —

Den Gebrüdern Moses und Sußmann Abraham war es nicht leicht geworden, einen Titel zu erhalten. Die Gebrüder Abraham stammten aus Petershagen an der Weser, erhielten 1762 die Wohnungsberechtigung für Kassel, nachdem sie schon ihre Tüchtigkeit und Rechtlichkeit als Armee-Vieferanten bewiesen hatten.

Die Ernennung zu Hof- und Kammer-Agenten erfolgte durch Patent vom 2. Februar 1788. — In einer Bittschrift an den Landgrafen vom 27. Oktober 1789 nehmen sie auf frühere Bezug. Sie hätten 18 Kinder, deren Ansehen sich erhöhen würde. Die Berichte der Kriegs- und Kabinettskassen würden ergeben, „daß die seit einiger Zeit abgegebenen englischen und holländischen Wechsel zu hohen Preisen verlassen worden, wovon seit 15 und 20 Jahren ja wohl nie ein Beispiel vorhanden.“ „In Rücksicht auf das unermüdlige Streben, in allen Vieferungsgeschäften als wahrhaft nützliche Untertanen sich zu zeigen“, bitten sie um „gnädigste conferirung eines Gehaltes, um dadurch einer Ermunterung zu fernerm Diensteifer sich theilhaftig zu machen.“

Durch Resolution vom 27. Oktober 1789 wurde ihnen ein Gehalt von 100 Th. jährlich bestimmt, vom dritten Quartal des laufenden Jahres beginnend. — Wie sehr die Gebrüder Abraham bemüht waren, für die Sicherstellung ihrer Familie zu

\*) Alexander David, Bruder Abraham Davids, gründete die jüdische Gemeinde Braunschweig.

sorgen, sei durch Nachstehendes bewiesen. Anfangs 1792 bitten sie den Landgrafen um Erteilung des freien Schutzes für ihre sämtlichen Kinder in der Residenzstadt Kassel. Sie rechnen auf Gnade und Milde und auf ihre geleisteten Dienste. „Eine Gelegenheit hierzu gab uns der schnelle Hin- und Hermarsch Höchst dero Truppen, welche wir mit Fourage und Brot zu versehen, gnädigst befehligt wurden. Diesem Höchsten gnädigsten Befehl die untertänigste Folge zu leisten, haben wir in aller Geschwindigkeit vieles Mehl und Fourage in den höchsten Preisen angeschafft und dadurch einen Schaden von mehr als 10 000 Thalern erlitten; doch tröstet uns hierbei, daß wir eine neue Probe unserer Fähigkeit und Dienstbesessenheit abgelegt haben, um das höchste Wohlgefallen zu erwerben.“ Landgraf Wilhelm verfügte nun in Wilhelmsbad, 8. August 1792:

„Denen Gebrüder Moses und Sufman Abraham, wird in Betracht der von ihnen als Hof und Kammer-Agenten, zu unserer vorzüglichen Zufriedenheit, treu geleisteten Dienste der gebetene General-Schutz Brief für ihre sämtliche Kinder Mann- und Weiblichen-Geschlechts, auf Unsere Residenz-Stadt Kassel, aus besonderer Gnade, zugestanden; und soll solcher alsbald expedirt werden.“

Wer die Mühe und Kosten kennt, mit denen die Erlangung eines Schutzbriefes verknüpft waren, wird den Gnadenbeweis zu würdigen wissen. Auch auf Schwieger söhne wurde der Gnadenbeweis ausgedehnt. Die älteste Tochter des Moses Abraham durfte ihren Verlobten Jacob Hirsch von hier

heiraten (erlaubt 30. Oktober 1792), während sein ältester Sohn Abraham Moses am 17. Juli 1795 Hoffaktor wurde. Moses und Sußmann Abraham sind die Vorfahren der Familien Mosenthal und Rosengarten.

Im Juli 1795 wurde Herz Baruch aus Bonn, Sohn des kölnischen Hofagenten Baruch Simon, dem Verlobten der ältesten Tochter Sußmann Abrahams, in der hiesigen Stadt Niederlassungsrecht gewährt, „nachdem er den Beweis des erforderlichen Vermögens, gesetzmäßigen Alters und der Kaution von der Judenschaft erbracht“. — Der älteste Sohn Sußmann Abrahams, David Sußmann, wollte sich mit der Tochter des Bankiers Salomon aus Amsterdam verbinden. Die Mitgift betrug 22 500 Gulden. Am 26. April 1796 wurde ihm sein Patent als Hoffaktor verliehen. Am 25. Juli 1804 erhielt sein zweiter Sohn Joseph, Bräutigam der Tochter des Vob Herz Gans, seinen Besitzbrief für Kassel und damit die Erlaubnis zur Heirat, die auch am 28. Februar 1809 Jesaias Nieberg aus Abterode gewährt wurde, um ein Fräulein Abraham zu freien. Erwähnt sei noch, daß den Gebrüdern Abraham die Versorgung von 6000 Mann des Hessischen Hülfskorps für die Preussische Armee nach Frankreich 1792 durch Vertrag mit dem Kriegskollegium übertragen wurde.

Am 2. Mai 1776 wurde Baruch Holländer aus Hamburg als Hoffaktor ernannt, dergestalt, „daß er seinem Erbieten gemäß alle für die Hofhaltung vorfallenden Berrichtungen für Collegia und Kassen treulich besorgen, besonders aber den Debit der

hiesigen Lotterien in den Gegenden von Hamburg, Lübeck und Bremen angelegen sein und lassen soll". In diesen Orten, so heißt es in der Bittschrift, sei er als ehrlicher Mann bekannt und auch „in Credit“. Von seinen dort wohnenden nahen Verwandten und Korrespondenten erwarte er die weitgehendste Förderung seines Unternehmens. Seit 1757 habe er der hiesigen Kriegskasse und dem Hofstaate „sowohl an als abwesend“ vorteilhafte und uneigennützigte Dienste geleistet. — Am 6. Juni 1786 erbittet Baruch Holländer die gleiche Auszeichnung für seinen Sohn Abraham Wolff. Seit 29 Jahren leiste er dem Hause Hessen-Kassel viele Dienste ohne Gehalt. Die Wechsel habe er zu den höchsten Kursen gekauft und sei unermüdblich gewesen, „holländische und englische Wechsel zu manteniren“. Millionenweis habe er die Münze „mit Gold und Silber formirt“ und die Klassenlotterie „in den wahren Lauf“ gebracht. Mit aller Treue habe er den Landgrafen Wilhelm VIII. und Friedrich II. gedient. Seine Angaben werden von der Lotterie-Direktion, gez. Mok, — 19. Juni 1786 — bestätigt. „Als General-Kollekteur habe er eine considerable Anzahl von Loosen von jeder Lotterie abgesetzt, jederzeit richtig Rechnung geflogen und sich sehr ordentlich und accurat bezeigt“. Die Ernennung erfolgte in Wilhelmsbad am 23. Juli 1786.

In der Familie Feidel, deren Andenken hier noch durch viele Stiftungen fortlebt, erbten die Auszeichnungen sich fort. Am 9. Februar 1756 wurde der Schutzh Jude Feidel David „Livrancier“ — Armeelieferant. Sein Sohn David Feidel

erhielt sein Patent als Hof- und Kammeragent am 31. August 1764, „weil er bei Höchstdero Kassen mit so vieler Bereitwilligkeit und Treue unversehrt sich hat brauchen lassen“. Nach dem Tode der Hofagentin Witwe Herz erhielt Feidel eine jährliche Besoldung von 200 Talern. Im Jahre 1785 — 18. Februar — trat sein ältester Sohn David Feidel an Stelle seines Vaters. 1792 — 8. Februar — wurde Feidel David „Oberhof- und Kammeragent“; er hofft auf Erfüllung seiner Bitte, „ehe er zu seinen Voreltern Abraham, Isaac und Jakob in die Gruft übergehe“. Noch in demselben Jahre — 21. April — erhielt er einen Freipaß für Frankfurt a. M., gleich dem Hoffaktor Meyer Amischel Rothschild, dem Begründer des Welthauses. Zwischen diesen Bankiers entstand nun ein heftiger Wettbewerb um den An- und Verkauf der Wechsel. Rothschilds Intelligenz siegte. Wie sehr der Feidel David bemüht war, seinen Einfluß beim Landgrafen für seine Familie geltend zu machen, sei durch Nachstehendes bewiesen: Am 10. März 1793 erhielt der Oberhof- und Kammeragent Feidel David „Besitz für seine sämtlichen Kinder“. Seine Töchter waren verheiratet mit Bankier Poppert in Hamburg, Samson Ruben Goldschmidt und Löh Herz Gans von hier.

Oberhof- und Kammeragent Feidel David hatte seine zwei Söhne Gumpert und Levy Feidel durch Testament vom 18. Juni 1800 bestimmt, sein Wechselkontor unter der bisherigen Firma „zum Besten ihrer und der übrigen minderjährigen Geschwister“ fortzuführen. Im Oktober 1801 bitten

die genannten Brüder den Landgrafen, „sie mit dem ihrem verstorbenen Vater beigelegt gewesenen Charakter als Oberhof- und Kammeragenten zur Aufrechterhaltung und Begründung ihres Ansehens im Ausland zu beglücken“, und erbieten sich dabei zugleich zu alsbaldiger Erlegung von 100 Dukaten, wovon 50 zum Unterneustädter Kirchenbau und 50 zur Zivil-Witwenkasse zu entrichten. „Auch dasjenige Kapital von 100 Stück Louisdor, welches Em. Hochfürstliche Durchlaucht unserem verstorbenen Vater bishero mit 5 pro Cento zu verzinzen gehabt und dessen Rückzahlung nun jezo bey der geschwisterlichen Verteilung geschehen würde, alsdann zu einer gleichen Verzinsung auf unsere Rechnung übernehmen — und noch eine geraume Zeit behalten wollen.“

Die Ernennung Gumpert und Levy Feidels zu Hof- und Kammeragenten erfolgte am 30. Oktober 1801. Diese Auszeichnung kostete aber 300 Dukaten, über deren Empfang von der Ober-Rentkammer und Direktion des Zivil-Witwen-Instituts quittiert wird.

Am 4. Januar 1771 bittet S u ß m a n n H e r z um Ernennung zum Hof- und Kammeragenten. Seine Familie gehöre zu den ältesten der hier in Kassel wohnenden jüdischen Familien. Bei „allen vorkommenden Negocen“ seien sie schon seit des Landgrafen Karl Zeiten gebraucht worden. Das gleiche Amt bekleiden sein verstorbenen Vater und auch seine Mutter und standen dabei „in einem gewissen Salario“. Da sowohl er als auch sein Bruder Töchter des reichen Bankiers Voas aus dem Haag zu



Frauen hatten, „seien sie mit einem starken Kapital ausgefetzt,“ mithin es ihnen „zu einiger disrenomée dienen würde, wenn das gehabte Character nunmehr völlig wegfallen sollte“. Da Feidel David bereits Hofagent war, wurde ihm am 8. Januar 1771 „das Caractère als Zweyter Hof- und Kammer-Agent“ beigelegt.

Am 8. (19.) Oktober 1730 wird Joseph Levy zu Kassel zum Hofjuden „jedoch ohne Bestallung“ nicht nur „in Gnaden ernannt, sondern ihm auch der fernere Handel mit seidenen Stoffen und dergleichen Waren in einem verschlossenen Laden zugestanden.“

Wenn wir bei dem letzten kurhessischen Hoffaktor länger weilen, so will der Verfasser damit ein kleines Bild ein Mannes entwerfen, der bei allen Menschenfreunden hochgeachtet werden muß, wie ihm seine Glaubensbrüder in steter Dankeschuld bleiben werden.<sup>3)</sup> „Die freundliche Gunst des Schicksals, die ihn an so manchen deutschen Fürstenhof führte, legte Breidenbach den hochherzigen Gedanken nahe, die Stellung, die er gewonnen, vor allem in den Dienst seiner so schwer bedrückten Glaubensgenossen zu stellen und insbesondere die Bürde von ihnen zu nehmen, die so hart und schwer auf ihren Schultern lastete, unter der sie so tief seufzten und die sie in ihrer Menschenwürde am schmerzlichsten verletzte — den Leibzoll.“ „Denn mit wahren Hohne wurden wandernde Juden durch

---

<sup>3)</sup> Dr. Silberstein: „Wolf Breidenbach und die Aufhebung des Leibzolles im Nassauischen.“ Wiesbaden.

diesen Zoll Sachen und Tieren gleichgestellt und in den Zollrollen mitten unter den Letzteren aufgeführt.“ In einem großen Teile Mittel- und Westdeutschlands, an den Ufern des Main und Rhein, wollte man nicht dem Beispiele Preußens und Osterreichs folgen, die jene lästige Schätzung schon im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts aufgehoben hatten. „Dort, wo zahlreiche kleine deutsche Fürsten über Territorien herrschten, die oft nur wenige Quadratmeilen Landes umfaßten, wo daher Grenzpfähle neben Grenzpfählen, Schlagbäume neben Schlagbäumen sich emporrichteten, an denen der Leibzoll oft mit brutaler Strenge eingefordert wurde, war derselbe für die Juden die drückendste Fessel, nach deren Lösung sie mit heißer Sehnsucht schauten.“

Es ist dem hochherzigen Wolf Breidenbach zu verdanken, daß er diese Schmach von seinen Glaubensbrüdern genommen. Breidenbachs Wiege stand im Dörschen Breitenbach im Habichtswald; dort wurde er 1756 geboren, verließ bald seine Heimat und fand in Frankfurt a. M. Gelegenheit, die dortigen reichen Bildungsmittel für sich zu verwenden. Das Schicksal war ihm günstig; er gewann die Gönnerschaft eines vornehmen Adligen, der ihn mit reichlichen Geldmitteln versah. Sein Bank- und Juwelengeschäft brachte ihn in Geschäftsverbindung mit vielen Fürsten und Landesherren. Der Fürst von Hsenburg ernannte ihn zum Hof- und Kammeragenten, und auf Breidenbachs Betreiben wurde im Fürstentum Hsenburg-Birstein der Leibzoll 1803 abgeschafft. Kurhessen folgte am 23. September desselben Jahres und

später noch andere Staaten. Kurfürst Wilhelm war Breidenbach wohlgeneigt und ehrte ihn durch die Ernennung zum Hoffaktor. Diese erfolgte am 30. September 1795.

Am 22. August 1801 ernennt Landgraf Wilhelm den Judenvorsteher und Bankier Moses Joseph — Büding — zum Hof- und Kammeragenten, Die Familie Büding kam 1772 aus Büdingen nach Kassel. Dort am Hofe der Grafen von Büdingen hatte Moses Joseph Büding — oft Büdinger genannt — ein großes Gebiet zur Betätigung seiner kaufmännischen Geschicklichkeit. Die besten Empfehlungen seines Landesherren begleiteten ihn in seine neue Heimat, woselbst sein Geschäftshaus bald zu hohem Ansehen im In- und Auslande gelangte. Er durfte sich dessen rühmen, „daß er in schweren Zeiten das Land mit billigem Getreide versorgt habe“. Daher konnte es nicht ausbleiben, daß auch er vom Landgrafen ausgezeichnet wurde. Nachdem Feidel am 6. Oktober 1801 gestorben war, wird Moses Joseph Büding mit nachstehender Bitte vorstellig:

„Durchlachtigster Landgraf!

Gnädigster Fürst und Herr!

Bei dem erfolgten Absterben des Judenschaftlichen Assistenten Oberhofagenten Feidel wage ich es, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht meine des bisherigen judenschaftlichen Vorstehers untertänigsten Wünsche zu Füßen zu legen. Ich erbiete mich, ohne Gehalt zu dienen und bitte nur: Höchstdieselben wollen gnädigst geruhen,

mich zum Nachfolger des verstorbenen Assistenten und Oberhof- und Kammeragenten zu ernennen. Diese Gnade werde ich zeitlebens mit der tiefsten Dankbarkeit vermehren als

Erw. Hochfürstliche Durchlaucht untertänigster  
Moses Joseph."

Die Ernennung erfolgte nach Zahlung von 100 Dukaten für die Unterneustädter Kirche und das Zivil-Witwenkassen-Institut. — Es ist interessant zu hören, welche Funktionen er als „Judenschaftlicher Assistent“ hatte: „Nachdem Wir den bisherigen Judenschaftlichen Vorsteher Hofagenten Moses Joseph nunmehr zum Oberhofagenten und Judenschaftlichen Assistenten dergestalt hiermit gnädigst ernannt und bestellt haben, daß er nicht nur Unser höchstes Interesse mit wahren, sondern auch sowohl hier als auf dem Lande der Judenschaft nach seinem besten Wissen und Gewissen treulich beistehen, alles mit unterschreiben, keine Gelder ohne seine Unterschrift ausgezahlt und ohne denselben keine judenschaftlichen Sachen vorgenommen werden sollen, so haben die hiesigen Landgerichtsbeamten ihn Moses Joseph in Gegenwart der judenschaftlichen Vorsteher hiermit gehörig zu verpflichten. Kassel, 13. Oktober 1801. gez. Wilhelm, L.“ Moses Joseph gehörte der Versammlung jüdischer Notabeln an, die der Präsident Israel Jakobson nach Kassel berufen hatte, um die politischen Verhältnisse unter der Regierung König Jérômes zu ordnen. Sein Bankhaus zahlte auch der kur-

fürstlichen Regierung die hohe Summe für die Ablösung des Schutzzeldes (1816).

Es ist sonderbar, daß die Nachkommen der genannten Hofjuden nicht mehr hier wohnen und deren Geschäfte aufgelöst sind. Die einst so bedeutenden Handlungshäuser Gebrüder Büding und Gebrüder Goldschmidt, deren Namen überall den besten Klang hatten, haben vor längerer Zeit ihre Tätigkeit eingestellt. Die Familie Feidel ist in der Manneslinie erloschen.

Das Amt und den Titel eines Hofagenten führte auch Abraham Herz Gotthelst; zu solchem ernannte ihn Kurfürst Wilhelm am 16. Mai 1815 gegen Zahlung von 100 Talern zur Buchthauskasse. Herz Gotthelst stammte aus Detmold und erhielt das Niederlassungsrecht in Kassel im Januar 1789 für 10 Goldgulden jährlich. Einer seiner Vorfahren, Herz Salomon, war der Begründer des Bades in Meinberg und wurde wegen seiner Verdienste um die Hebung des Badeortes von Simon August, Grafen von Lippe, am 17. April 1744 zum „Gräflichen Hof- und Brunnenfaktor“ ernannt. Herz Gotthelst muß vielfach die Geschäfte des hessischen Adels und der Hofgesellschaft besorgt haben. Oberhofmarschall von Beltheim, Hofmarschall von Bohlen, Oberschultheiß Schmerfeld und Beermann stellten ihm die glänzendsten Zeugnisse über seine Geschäftsführung aus und erwähnen wiederholt, daß sie während der jahrelangen Verbindung niemals Ursache zu Klagen oder Beschwerden hatten. Die Söhne des Herz Gotthelst, Karl

und Adolfs, waren die Begründer der Buchdruckerei Gebrüder Gotthelfst.

Die neuere Zeit, die dem Geschäfte neue Bahnen aufwies, machte das Institut der Hofagenten usw. unnötig und entbehrlich. Wo dieses jetzt noch an kleinen deutschen Fürstenhöfen besteht, ist es ein Titel, der dem Inhaber keine Verpflichtung auferlegt. Zu ihrer Zeit haben die kurhessischen Hofjuden ihren Landesherren mit aller Treue gedient. Darum kann ihrer Namen in ehrenvoller Weise gedacht werden.

---